



Terminübersicht Mai 2024 - Addendum

Ergänzung der Übersicht zu den im Mai 2024 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats Mai für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

Montag, den 27.05.2024, 10:00 Uhr (Strafkammer III)

Fortsetzungstermine:

- Mo., 03.06.2024, 09:00 Uhr (bis vorauss. 10:00 Uhr)
- Fr., 21.06.2024, 09:00 Uhr (bis vorauss. 11:00 Uhr)
- Di., 25.06.2024, 09:00 Uhr
- Mi., 03.07.2024, 09:00 Uhr
- Fr., 12.07.2024, 14:00 Uhr
- Mo., 29.07.2024, 09:00 Uhr (bis vorauss. 10:00 Uhr)
- Di., 13.08.2024, 09:00 Uhr
- Do., 15.08.2024, 09:00 Uhr

Strafsache gegen M (19) und T (18) aus Lage
wegen Totschlags u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 10/24 | Az. StA: 31 Js 1134/23

Die Staatsanwaltschaft Detmold wirft den beiden Angeklagten vor, sie hätten am 18.11.2023 den Geschädigten S (Jg. 1983) in seiner Wohnung im Iltisweg in Lage im Zuge einer Auseinandersetzung in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken durch eine nicht näher konkretisierbare stumpfe Gewalteinwirkung gegen den Kopf getötet.

Um die zuvor begangene Straftat zu verdecken, sollen sich die beiden

Angeklagten dazu entschlossen haben, die Wohnung des S in Brand zu setzen. Dazu sollen sie die Wohnung am 19.11.2023 gegen 04:15 Uhr erneut aufgesucht haben, sollen auf dem Laminatboden der Wohnung an mehreren Stellen eine brennbare Flüssigkeit verteilt haben und sollen diese entzündet haben. Der Brand habe sich sodann in der gesamten Wohnung ausgebreitet und habe zu einer massiven Rauchentwicklung geführt. Der alarmierten Feuerwehr sei es gelungen, sämtliche weitere Hausbewohner des aus sechs Wohnparteien bestehenden Mehrfamilienhauses zu evakuieren und den Brand zu löschen. Zu einer Tötung weiterer Hausbewohner sei es zwar nicht gekommen, die Angeklagten hätten aber deren grausamen Tod billigend in Kauf genommen, weshalb ihnen auch versuchter Mord zur Last falle. Ein Hausbewohner, der Zeuge A, habe zudem eine Rauchgasintoxikation erlitten.

Detmold, den 17.05.2024

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vorsitzender Richter am Landgericht

– Pressesprecher –

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de